Bezugs-Preis

in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50. Bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 193. **Freitag** den 16. April 1897. **91. Jahrgang.**

Die amerikanischen Zollpläne.

Ω Der neue Mc Kinley-Tarif ist noch nicht Gesetz, wird es in seiner jetzigen unveränderten Gestalt vielleicht auch nicht werden. Aber der Geist der Rücksichtslosigkeit gegen fremde Nationen, der von dem amerikanischen Erwerbsleben mehr und mehr Besitz ergriffen hat, läßt der Hoffnung, daß erhebliche Abschwächungen der aufgestellten Zollsätze Platz greifen werden, nur wenig Raum. Diese Sachlage rechtfertigt den energischen Ton, der sich in der deutschen Presse vernehmen läßt, und rechtfertigt, wie verweg bemerkt sei, auch die im Reichstag eingebrachte Interpellation, dahingehend, ob die Regierung an der Gewährung der Meistbegünstigung an die Vereinigten Staaten auch fernerhin festzuhalten gedenke. Für manchen Unterzeichner der Anfrage ist die allgemeine, auf nicht ganz sicheren Vorstellungen beruhende Absicht gegen Meistbegünstigungsabkommen, wie sie vor zwei Jahren in dem Ansturm gegen unser Zollverhältniß mit Argentinien zum Ausdruck gekommen ist, ja gewiß bestimmend gewesen. Aber uns interessiren nicht die Interpellanten, sondern der Anlaß der Interpellation, der ein sehr dringlicher ist.

Deutschland steht handelspolitisch zu Nordamerika anders als zu irgend einem anderen Staate, und zwar gilt dies von dem Verhältnisse der beiden Länder auch dann, wenn man den neuen Tarif ganz außer Betracht läßt. Der ältere Mc Kinley-Tarif gab den Vereinigten Staaten das Recht, für gewisse der Regel nach in Amerika zollfrei eingehende Erzeugnisse, darunter Zucker, wenn sie aus Ländern kommen, welche Zölle von amerikanischen Waaren in einer der Gegenseitigkeit unbillig und unvernünftig widersprechenden Weise erheben, Zölle von bestimmter Höhe einzuführen. Dieses Rechtes begab sich der Präsident gegenüber deutschen zollfreien Waaren vertragsmäßig, nachdem Deutschland Nordamerika die Meistbegünstigung und damit die im Handelsvertrage mit Oesterreich den landwirthschaftlichen Erzeugnissen dieses Landes zugestandene Zollermäßigung eingeräumt und überdies durch die in Amerika eingeführte Fleischbeschau sich hatte bewegen lassen, das aus gesundheitlichen Rücksichten erlassene Einfuhrverbot für amerikanisches Schweinefleisch zurückzunehmen. Deutschland hat diese seine mannigfaltigen Zusagen gehalten, Amerika die einzige für unsere Ausfuhr in Betracht kommende nicht. Dieser Staat hat im Jahre 1894 eine Zuschlags-Besteuerung für Zucker, der aus Prämien gewährenden Ländern kommt, decretirt. Ein deutscher Einspruch blieb wirkungslos, weil der Tarif inzwischen Gesetzeskraft erlangt hatte. Der Einwand war, da es sich um Verpflichtungen gegen andere Staaten handelte, selbstverständlich nicht begründet, man beruhigte sich aber auf deutscher Seite, um den Zollkrieg zu vermeiden. In dem neuen Tarif soll nun dieser amerikanische Vertragsbruch verschärft werden. Es ist außer der Erhöhung der bisherigen Zuckerbelastung um etwa das Doppelte ein Zuschlag für Zucker aus Prämienländern in der Höhe der ganzen Prämie in Aussicht genommen. Gegen dieses Vorhaben hat bekanntlich die deutsche Regierung und haben, wie es heißt, auch andere Prämienländer Verwahrung eingelegt.

Was die sonstigen exorbitanten Zollauflagen der Dingley-Bill anlangt, so wird Amerika bei ihrer Festsetzung formell innerhalb seines Rechtskreises handeln. Aber sie stellen materiell Deutschland nicht minder dringlich als der rechtswidrige Zuckerzoll vor die Frage, ob es die furchtbare Schädigung seiner Industrie hinnehmen darf, ohne Amerika mit gleicher Münze zu zahlen, mit einem Worte, ob es den Zustand des Zollkrieges eintreten lassen soll oder nicht. Diese Frage muß unseres Erachtens als eine geschäftliche mit geschäftsmäßiger Kälte erwogen werden. Weder das sehr wohlfeile Hurrahgeschrei gedankenloser oder zollfanatischer Herren, noch das Stöhnen feiger Marktfreihändler darf Gehör finden. Der nichtwirthschaftlichen Erwägung, daß Deutschland sich von Amerika nicht ins Gesicht schlagen lassen dürfe, gebührt Raum bei den Entschließungen wegen des Aufschlages auf den Zuckerzoll, der deutsches Recht verletzt, nicht aber gegenüber dem Zolltarif im Allgemeinen, mit dem die Vereinigten Staaten, wie gesagt, nichts Vertragswidriges unternehmen würden. Das Interesse allein hat zu sprechen, dieses zu ermitteln, ist Aufgabe der Sachkunde, die das Für und Wider zu erwägen vermag.

Eines aber scheint sicher: die Frage, vor die Deutschland gestellt ist, wird dahin zu lauten haben, ob es sich angesichts des neuen Tarifs noch verlohnt, den Zollfrieden mit Amerika zu erhalten. Die Sätze sind derart, daß andere deutsche Waaren als sogenannte Specialitäten auf dauernden Absatz in Nordamerika anscheinend nicht mehr rechnen dürfen. Es ist da zu erwägen, ob z. B. in der Strumpfwarenindustrie der Zollschutz in Amerika sofort oder in sehr kurzer Zeit seine volle prohibitive Wirkung üben, oder ob die technische Ausbildung der Unternehmer und Arbeiter der amerikanischen Concurrenzindustrie eine so lange Zeit erfordern wird, daß es für die deutsche Fabrikation vortheilhaft erscheint, die Galgenfrist noch zu nützen. Die Frage wird vielleicht für die verschiedenen Branchen verschieden zu beantworten sein, und dann gilt es, die Interessen, für die ein Zollkrieg gleichgiltig ist, und diejenigen, denen die Vermeidung eines solchen noch nützen kann, in ihrer nationalwirthschaftlichen Bedeutung genau abzuwägen.

Leiden werden alle an der Einfuhr nach Amerika betheiligten Gewerbe, und die deutsche Landwirthschaft überdies nicht nur wegen ihrer directen Betheiligung am Zuckerimport, sondern auch indirect, da gewisse Erzeugnisse, die die Union nicht aus Deutschland, sondern aus andern europäischen Ländern bezieht, wie z. B. Flachs, nach der Aussperrung von Amerika auf den deutschen Markt drücken werden. Im Großen und Ganzen handelt es sich da nicht um Erschwerung des Absatzes nach der Republik, sondern um frühere oder spätere Vernichtung des Absatzes. Nur wenigen Industrien, wie der chemischen, droht die Gefahr in solchem Umfange nicht.

Zu diesem, wie betont, wichtigsten Momente tritt die tactische Frage, ob Amerika den Verlust seiner Ausfuhr nach Deutschland nicht mehr zu befürchten hat, als Deutschland die Einbuße seines Exports nach Amerika. Wir haben im Jahre 1895 für 368 Mill. Mark Waaren nach der Union abgesetzt, die Union aber für mehr als 500 Mill. Mark bei uns. Der große Mehrverlust, der Amerika bei einem Zollkrieg droht, ist allerdings kein Trost für diejenigen deutschen Industriezweige, die von der gegenseitigen Grenzsperre betroffen werden. Da aber schließlich das nationale Gesammtinteresse den Ausschlag geben wird, so fällt jene Differenz von über 130 Mill. Mark bei der Beurtheilung der deutschen Chancen in einem Zollkampfe doch sehr erheblich ins Gewicht. Ohne den furchtbaren Ernst der durch die amerikanischen Staatsmänner allzu leichten Herzens aufgeworfenen Frage zu verkennen, wird man doch sagen müssen, daß die deutsche Regierung richtig gehandelt hat, als sie sich von der Möglichkeit eines Zollkrieges auf der ganzen Linie nicht abhalten ließ, für den Fall der weiteren Nichtbeachtung des über den Zucker getroffenen Abkommens Repressalien anzukündigen.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 15. April. Der Verband der Metallindustriellen im Bezirk Leipzig hat in Bezug auf die Maifeier folgende, vor vier Jahren erlassene Bekanntmachung seinen Mitgliedern in Erinnerung gebracht:

„1) Der Verband erachtet die sämmtlichen Arbeitgeber für verpflichtet, mit aller Entschiedenheit und Strenge gegen diejenigen Arbeiter einzuschreiten, welche sich an der Arbeitseinstellung am 1. Mai d. J. betheiligen sollten. 2) Jedem Arbeitgeber liegt die Pflicht ob, etwaige Gesuche von Arbeitern um Beurlaubung für den 1. Mai abschlägig zu bescheiden. 3) Fehlen am 1. Mai nur einzelne Arbeiter ohne nachweislich gerechtfertigten Grund — so sollen diese sofort entlassen werden. 4) Wenn in einem Betriebe zwei Drittel der Arbeiter feiern, so liegt es dem Arbeitgeber ob, nach eigenem pflichtmäßigen Ermessen selbst bis zum vollständigen Schließen seines Betriebes zu schreiten. 5) Wegen Arbeitsverweigerung am 1. Mai entlassene Arbeiter dürfen nur mit reducirtem Lohn und nur von ihrem alten Arbeitgeber wieder eingestellt werden. 6) Arbeiter, welche anläßlich des 1. Mai entlassen werden, dürfen während der folgenden 6 Wochen in keinem anderen Betriebe des Bezirkes Aufnahme finden."

Die „Leipz. Volksztg." nennt zwar diese nothgedrungene Abwehr socialdemokratischer Terrorisirungsversuche einen „Akt, der wieder einmal die ganze brutale Unterdrückungssucht des deutschen Unternehmerthums ins helle Licht rücke"; das genannte Blatt räth aber weislich den Metallarbeitern zur Vorsicht, indem es schreibt:

„Die Leipziger Metallarbeiter werden sich selbst abwägen und zu thun wissen, was ihnen frommt."

Das hoffen wir auch.

* **Berlin**, 15. April. In einer Erörterung über die Aussichten der Militairstrafproceßordnung wird in dem „Hann. Cour." darauf hingewiesen, daß die Frage, ob Bayern an einem gemeinsamen obersten Militairgerichtshof betheiligt sei oder nicht, keine durchgreifende Bedeutung habe, also auch eine weitere Verzögerung der Reform nicht rechtfertigen könne. Es wird an die Geschichte des Reichsgerichts erinnert. Auch damals habe Bayern der Errichtung des Reichsgerichts widerstrebt und schließlich nur zugestimmt unter der doppelten Bedingung, daß das Reichsgericht seinen Sitz nicht in Berlin erhalte und die Zuständigkeit des Reichsgerichts für diejenigen Staaten, in denen mehrere Oberlandesgerichte bestehen, durch die Landesgesetzgebung beschränkt werden könne. Bayern habe auch ein besonderes oberstes Landesgericht geschaffen, sich aber mit der Zeit von der Nützlichkeit der einheitlichen Spitze der Rechtsprechung im ganzen Reich überzeugt, und als das Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch geschaffen wurde, habe Bayern dem vom Reichstag in den Entwurf eingefügten Artikel 6 ohne Weiteres zugestimmt, wonach für alle Streitigkeiten aus Ansprüchen auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuches das Reichsgericht in letzter Instanz zuständig sein solle. Das sei für das bayerische oberste Landesgericht einem Todesurtheil gleich zu achten. Wenn jetzt Bayern einen besonderen obersten Militairgerichtshof verlangen sollte, so könne man das beklagen, aber nicht ändern. Es sei auch zu erwarten, daß mit der Zeit auf militairischem Gebiete dasselbe geschehen werde, wie bei der neuerlichen Erweiterung der Zuständigkeit des Reichsgerichts auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts. Der „Hann. Cour." fährt dann fort:

„Die Frage, ob wir endlich ein modernen Anforderungen entsprechendes Strafverfahren erhalten, ist von viel größerer Wichtigkeit als die Frage, ob das bayerische Heer in Strafsachen einem obersten Reichsmilitairgerichtshof oder einem obersten bayerischen Militairgerichtshof unterworfen wird . . . Wir würden hierin unmöglich eine Cabinetsfrage erkennen können, von welcher die Herstellung der Reichsmilitairstrafproceßordnung abhängt. Mit der Zeit würde sich das oberste Militairgericht sein Geltungsgebiet auch in Bayern erobern."

Wir pflichten dieser Anschauung vollkommen bei.

* **Berlin**, 15. April. Zu den wichtigsten Vorlagen, mit deren Berathung sich der Reichstag im weiteren Verlauf der gegenwärtigen Session noch zu beschäftigen haben wird, gehört der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze. Von besonderem Interesse ist daher die folgende, anscheinend officiöse Auslassung der „Berliner Polit. Nachr." über den Entwurf und sein mögliches Schicksal: „Die mit der Vorberathung dieses Gesetzentwurfes betraute Reichstagscommission hat die erste Lesung beendigt. In dieser ersten Lesung sind von der Commission eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die eine erhebliche Mehrbelastung der deutschen Industrie im Gefolge haben müssen und hinsichtlich deren man sich um so mehr auf Widerspruch wird gefaßt machen dürfen, da die Mehrbelastungen als gerechtfertigt nicht anerkannt werden können. Solche ungerechtfertigte Mehrbelastungen haben u. A. im Gefolge den Beschluß der Commission zu § 6, wonach für jedes hinterbliebene Kind bis zu dessen zurückgelegtem 15. Lebensjahre 20 Procent des Arbeitsverdienstes gezahlt werden sollen, und ferner die Ausdehnung des Kreises der Rentenberechtigten auf den Wittwer und die hinterbliebenen mutterlosen Kinder. In diesen Bestimmungen muß, wie bereits in der letzten Delegirtenversammlung des Centralverbandes deutscher Industrieller ausgeführt wurde, eine unberechtigte Entlastung der Gemeinden hinsichtlich ihrer Unterstützungspflicht und zwar auf Kosten der Industrie erblickt werden. Auch der neu vorgeschlagene Rentenbezug elternloser Enkel wurde von dem Centralverbande deutscher Industrieller abgelehnt, da ein Bedürfniß für diese Neubelastung nicht anerkannt werden konnte. Endlich wurde vom Centralverbande deutscher Industrieller auch jede Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk, das Klein- und Handelsgewerbe bekämpft, da es gegenüber der ungünstigen wirthschaftlichen Lage desselben nicht rathsam erscheinen könne, jetzt schon eine Regelung zu versuchen. Dem gegenüber hat die Reichstagscommission beschlossen, die Unfallversicherung auch auf die Schlosser, Schmiede, Klempner, Fleischer und gewerblichen Brauereien auszudehnen, die den Berufsgenossenschaften angegliedert werden sollen. Schließlich ist noch zu erwähnen, daß die Reichstagscommission die Zeit, während welcher die Krankencassen für die Folgen eines Unfalles aufzukommen haben, von 13 auf 4 Wochen herabgesetzt hat. Diese Verminderung der Carenzzeit ist von einer so einschneidenden Bedeutung, daß unter Umständen die ganze Vorlage an ihr scheitern könnte."

* **Berlin**, 15. April. Zum Diana Vaughan-Schwindel schreibt die „Germania":

„Zur Vorstellung der Diana Vaughan am Ostermontag in Paris haben wir noch immer keine Einladung erhalten. In einer glücklicheren Lage ist die Redaction des „Osservatore cattolico" in Mailand, der eine solche bereits empfangen. Sie trägt die Nummer 210 und die Unterschrift der Diana, ferner das Programm der Sitzung. Dasselbe enthält folgende Puncte: 1) Ansprache Leo Taxil's über das Thema: „12 Jahre unter dem Banner der Kirche." 2) Rede Miß Diana's über den „niedergeschmetterten Palladismus". Die Conferenz wird auch Lichtbilder bringen: Briefe verschiedener Persönlichkeiten, palladistische Uebungen, legalisirte Familien-Actenstücke, betr. Miß Vaughan, endlich das Original des zwischen Thomas Vaughan und Lucifer abgeschlossenen Vertrages u. s. w. Der holländische „Maasbode" theilt das Programm einer Conferenz in Rotterdam am 26. April mit, wo dieselbe Person erscheinen wird, aber in Begleitung einer „Miß Edith" und wahrscheinlich „eines Geistlichen aus Paris, eines ihrer besten Freunde, des Abbé Joseph." Hoffentlich erhalten wir doch noch eine Einladung. Freilich trösten wir uns einstweilen mit dem Pariser „Univers", der auch noch nicht von der Diana Vaughan eingeladen ist."

Die „Germania" ist früher munter in dem Fahrwasser Taxil — Diana — Vaughan — Dr. Bataille umhergeplätschert, damals wäre ihr die Versagung einer Einladung zur „Vaughan-Vorstellung" wohl schmerzlicher gewesen als heute. Indessen — die Freude über einen Bekehrten ist größer als die über zehn Gerechte — freuen wir uns deshalb der Bekehrung der „Germania" aufrichtig, weil sie aufrichtig ist.

Y. **Berlin**, 15. April. (Telegramm.) Der Kaiser nahm gestern Nachmittag 6¼ Uhr den Bericht des Prinzen Ludwig von Bayern über den Stapellauf des neuen Kreuzers in Stettin entgegen. Zum Thee bei dem Kaiserpaar waren Prinz Ludwig und Prinzessin Marie von Bayern, sowie die Erbprinzessin von Hohenzollern geladen. Den Abend brachten der Kaiser und die Kaiserin in Zurückgezogenheit zu. Abends 11 Uhr begab sich der Kaiser nach der russischen Botschaft und begrüßte dort den Großfürsten und die Großfürstin Wladimir von Rußland, welche auf der Durchreise nach Schwerin zu den Beisetzungsfeierlichkeiten sich befinden. Heute früh nahm das Kaiserpaar in der Capelle des Palais Kaiser Wilhelm's I. das heilige Abendmahl.

⊙ **Berlin**, 15. April. (Telegramm.) Die „N. A. Z." giebt auszugsweise ein in den letzten Nummern der „Zanzibar Gazette" erschienenes **Urtheil über die deutsche Culturthätigkeit in Ostafrika** wieder, das den ungemein starken Eindruck der deutschen Arbeit und der deutschen Erfolge daselbst widerspiegelt. Der englische Berichterstatter äußert

Feuilleton.

Die Leichensteine an der Johanniskirche.

Zum Friedhof ging von Sankt Johannes ich.
— — Oft stand ich still und las
Viel Namen, die die Welt schon längst vergaß.
Nur hier und da ein Name, den ich kannte,
Weil ihn die Welt ob Glanz und Reichthum nannte.
Ernst Pfeilschmidt.

Alle Leipziger, die sich nur ein wenig für die Erhaltung alter Denkmäler in unserem sich fortwährend verjüngenden Leipzig interessiren, muß es mit Freude erfüllen, daß an dem schmucken Neubau der Johanniskirche wieder jene alten Leichensteine angebracht worden sind, die früher auf der rings um die Kirche befindlichen ersten Abtheilung des Friedhofes bis zur Einebnung derselben im Jahre 1848 theils lagen, theils standen. Ja, die Zahl dieser Grabdenkmäler hat sich sogar um zwei vermehrt, die ehemals in der Nähe von Gellert's Grab sich erhoben und jetzt freistehend, die beiden Seiten des westlichen Eingangs der Johanniskirche schmücken.

Von allen jenen „herrlichen, kostbaren Epitaphien aus Marmorsteinen, Holzwerck und Mahlwerck, die herrlich gziert waren mit biblischen Gemählden, Sprüchen, Figuren, Historien und anderem Gemählden von Bildhauern, Mahlern und Künstlern, wie im ganzen Römischen Reiche nicht zu finden gewesen", ist das Meiste durch die Schweden des dreißigjährigen Krieges bei den Belagerungen Leipzigs vernichtet, zerstört oder verstümmelt worden. Elias Weidemann war 1647 der Erste, der auf dem wüsten Gottesacker sein Erbbegräbniß wieder in Stand setzen ließ. Im Laufe der Zeit verfielen gar manche sonst sorgsam gepflegte Grabstätten, weil das Geschlecht der hier Bestatteten ausgestorben war; Schutt und Moder lagerte in den düsteren Schwibbögen, und die Franzosen, die nach der Völkerschlacht auf dem Johannisfriedhofe als Gefangene hausten, vollendeten das Zerstörungswerk.

In den folgenden Zeilen soll nun Alles das, was noch erhalten an den äußeren Wänden der Johanniskirche oder vor derselben sich befindet, der Reihe nach aufgeführt und die Grabinschriften — soweit möglich — aufgezeichnet werden. Dabei ist von großem Werthe Heinlein's Schrift, denn was ihm oft noch klar und leserlich vor Augen stand, ist jetzt verwittert oder abgebröckelt. Uebrigens konnten wir nicht allein auf Heinlein fußen; er ist und wollte gar nicht vollständig sein. Wir haben hier das Fehlende nachzutragen versucht. Kleine Versehen bitten wir mit der Schwierigkeit des Lesens zu entschuldigen.

Von der inneren Stadt kommend beginnen wir mit den links am Westportale befindlichen Grabsteinen und gehen dann links um die Kirche herum.

An der Kirchenwand ist da zuerst eingemauert ein Stein, der oben das Bäckerwappen, zwei eine Brezel haltende Löwen zeigt, darunter steht mit deutschen Buchstaben: Zum Andenken und nach Christen Pflichten / hat dieses Grabmal lassen errichten / 1773 der Mstr. Gottl. Horn ein Weiß-Bäcker allhier / und Bürger bey der Stadt und auch zugleich zur Zier / für dessen Ehegattin Johanne Christiane geb. Puffendorf, die auf des Lebens Bahn mit ihm vereinet war, und für die Kinderlein / die aus dieser Ehe entsprossen seyn / daß sie zu seiner Zeit dem kühlen Schoß der Erden / bis auf den jüngsten Tag einverleibet werden. / Gott lasse uns alsdann mit Frieden auferstehen / und in die Himmelsfreud und Seeligkeit eingehen.

Daneben halten auf einem gleichfalls eingemauerten Steine oben ein Löwe und ein Tiger ein Thierfell. Darunter mit deutschen Buchstaben: Christoph Oelsner, Bürger und der Kürschner-Innung in Leipzig Obermeister, ist geb. zu Olbersdorff bei Zittau am 4. Juni 1646. Selig verstorben am 20. Februar 1706. — Magdelena, seine Ehefrau, zuerst verehelichte Kleinertin, geb. Martinin ward allhier in Leipzig für die Welt geb. d. 24. Juni . . . . gest. . . . . 1720. — Mein Herr und Gott, tröste nur meine Seele in Todesnoth.

In der Mitte dieses Raumes steht ein von einer Urne gekrönter Stein, der in lateinischen Buchstaben folgende Inschriften zeigt: Hier ruht die Hoffnung und Freude zärtlicher Eltern, Bernhard Ludewig von Sodenstern, von Zinckendorf in Schwedisch Pommern gebürtig. In dem letzten Jahre seines academischen Lebens starb er nicht unvorbereitet auf die Zukunft im 22. Jahre seines Alters im Jahre 1786 am 3. Januar.

Auf einem mit Engelsköpfen verzierten Steine stehen in deutschen Buchstaben folgende Worte: Komm, du schöne Freuden Krone. Bleib nicht lange — Deiner wart' ich mit Verlangen. — Johann Heinrich Zenner, des Löbl. Tischlerhandwerks Eltester Obermeister, geb. 1642 den 24. Februar und gestorben 17.. (unausgefüllt). Darunter: Tischlerembleme.

Der nun folgende große Grabstein befindet sich in sehr trümmerhaftem Zustande. Wahrscheinlich ist er errichtet zu Ehren der Frau des Bürgermeisters Seidel. Die Umschrift am Rande lautete in großen lateinischen Buchstaben: Den . . . . . Ao. 16 . . (unausgeführt) ist in Gott seelig entschlafen die ehrentugendsame Matro . . . der Gott eine fröliche Auferstehung verleihen wolle.

Besser erhalten ist die daneben stehende Männergestalt mit Schwert und Dolch und der Randschrift: Hier ruht der ehrenveste und wolgelarte und hochweise Herr Johann Seidel des churfürstlichen sechsischen Schöppenstuels Assessor und Burgemeister starb den 16. Aug. 1604.

Die nächste Tafel enthält außer Wappen folgende Inschriften in großen lateinischen Buchstaben: Herr Peter Bvchner Bvrgem. v. des Schöppenst. Assess. geb. d. XXII. Febr. Ao. MDXXVIII. Starb d. V. Oct. Ao. MDLXXXII. — Frau Anna geb. Badehornin Herrn Peter Bvchners ehel. Havsfr. geb. d. XIIII. Aug. Ao. MDXLVIII. Starb d. XII. May. Ao. MDCXV. — Frav Anna geb. Bvchnerin Herrn Doct. Casp. Trillers ehel. Havsfr. Ao. MDLXVII. geb. Starb d. XII. Nov. MDC.

Es folgt eine Tafel mit dieser Bemerkung: Hier stand ehemals das Rotbesche Erb-Begräbniß. Soll aber nach getroffener Uebereinkunft mit der Kirche Niemand mehr hierher begraben werden. 1794.

Die beiden nächsten Steinbilder stellten nach der Volkssage, die überhaupt auf diesem Friedhofe sehr geschäftig gewesen ist, ein am Hochzeitstage zugleich gestorbenes Brautpaar vor, in Wahrheit jedoch sind es zwei Kinder in der Tracht ihrer Zeit. Die jetzt verlöschte Umschrift lautete: Ammelie Hvtten ist geb. 1610 d. 22. Aprillis vnd ist gest. Ao. 1617 d. 3. July ihres Alters 7 Jahr 3 Monate der Gott Gnade. — Paul Hvtten ist geb. Ao. 1608 am Sonntag Jvbilate vnd ist gest. Ao. 1613 d. 30. Nov. seines Alters 5 Jahr 7 Monate.

Rechts von der nördlichen Kirchenthür erhebt sich die stattliche Figur eines Mannes mit leider verstümmeltem Gesichte. Es ist: Der Ehrenveste Vorachtbare und Wohlweise Herr Friedrich Conrad des Raths und Hospitals zu St. Johannis Vorsteher auch fürnehmer Handelsmann geb. . . . . (verlöscht) gest. 1654 den 7. Oct. Seines Alters 45 Jahre 6 Monate 22 Tage. Gott verleihe ihm eine sanffte Ruhe und fröliche Auferstehung.

Ueber die links von der nördlichen Kirchenthür stehende, betend dargestellte Figur eines weiblichen Wesens zu entscheiden, wäre bei dem verwischten Zustande der Umschrift schwierig, wenn nicht Heinlein die Umschrift eines Grabsteins in folgenden Zeilen so überlieferte: Anno 1602 d. 6. Dec. ist im Herrn seelig verschieden Jungfer Elisabeth Herrn Dr. Georg Weinrichs Superintendents alhier Tochter ihres Alters im 8. Jahre. Da nun die Worte ALHIER . . . . DEN 6. DEC. . . . . HERRN noch zu entziffern sind, so ist es wohl zweifelhaft, daß wir es hier mit einem Kinde Weinrich's, der den Tod vieler Kinder beweinen mußte, zu thun haben. Die Wappen über diesem Steine haben wohl nur zufällig hier Platz gefunden. (Schluß folgt.)